

INHALT	SEITE
48. Öffentliche Bekanntmachung des Lärmaktions-Plans 2024 (Runde 4) für die Kreisstadt Unna	123

48.

Bekanntmachung**Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung
von Umgebungslärm
Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 (Runde 4) für die Kreisstadt Unna**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 den Lärmaktionsplan 2024 (Runde 4) beschlossen.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Dem Lärmaktionsplan (Runde 4) der Kreisstadt Unna auf Grundlage des § 47 d BImSchG in der derzeit gültigen Fassung und des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.02.2008 wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Lärminderungsmaßnahmen zunächst zu prüfen, umzusetzen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit unterschiedlichen zeitlichen Prioritäten zu versehen. Die Prüfaufträge gelten zunächst für folgende Straßen:

- Massener Straße - ab Hausnummer 66 (Käthe-Kollwitz-Ring) bis Hausnummer 114 (Feldstraße),
- HansasträÙe – ab Hausnummer 52 (Kornstraße) bis Hausnummer 72 bzw. 73 und ab Hausnummer 138 (Virchowstraße) bis Hausnummer 160 (Mittelstraße),
- Kantstraße, KleistraÙe, Hellweg (jeweils auf Höhe der Kreuzungsbereiche mit Schienen des Bundes).

Der Plan wurde, unter Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene HauptverkehrsstraÙen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 09.04.2024 in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Die in der Ratssitzung am 04.07.2024 beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans finden Sie auf der Homepage der Kreisstadt Unna unter

<https://www.unna.de/standort/nachhaltige-stadt/laermaktionsplan>.

Unna, den 16.07.2024

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Lärmaktionsplans (Runde 4) der Kreisstadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (Ratsbeschluss 04.07.2024).

Unna, den 16.07.2024

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister